

bis 1044 von einer Hand geschrieben sind, während der Bericht zu 1056 wahrscheinlich von einer jüngeren Hand hinzugefügt ist. Die Jahre 1025—1039 sind dabei offenbar in einem Zuge, also nicht gleichzeitig, geschrieben, während die Jahre 1040—44 von einem gleichzeitigen Berichterstatter herühren, also spätestens 1044 oder 1045 verfasst sind. Danach steht es fest, dass wenn Wipo die Quelle der *Annales Sangall.* war, wie Giesebrecht annimmt, ein Exemplar der Biographie bereits 1044 oder 1045 nach St. Gallen gelangt sein müsste.

Für die Abfassungszeit Wipos hielt Pertz früher die Jahre 1048 oder 1049. Eine genauere Untersuchung¹⁾ wird vorzugsweise auf die officiellen Titulaturen, die der Biograph anwendet, einzugehen haben, dabei aber zwischen dem Widmungsbriefe an Heinrich III., dem Prologus und den Gesta selbst unterscheiden müssen.

Der Widmungsbrief ist offenbar nach Heinrichs III. Kaiserkrönung, 1046 December 25, geschrieben. Heinrich heisst darin 'gloriosissimus imperator' und 'summus imperator', so dass bei der Genauigkeit, mit der Wipo (wohl wegen seiner Thätigkeit in Kanzlei oder Kapelle) in Bezug auf die Titulaturen verfährt, über diesen Punkt kein Zweifel sein kann²⁾.

Umgekehrt ist es ebenso sicher, dass der Prologus vor Weihnachten 1046 verfasst ist. Man vergleiche folgende Stellen³⁾:

S. 24, letzte Zeile: 'Chuonradum imperatorem patrem gloriosissimi regis Heinrici tertii et eundem Heinricum regem'.

S. 27, Z. 14: 'Acta . . Chuonradi imperatoris atque filii ejus regis Heinrici tertii'.

S. 27, Z. 21: 'Acta autem clarissima filii, quoniam adhuc Dei gratia superstes regnat'.

mentia' (1044); in beiden findet er mit Recht eine Energie der Sympathie und Antipathie, welche allgemein als Kennzeichen gleichzeitiger Entstehung gelte — er hätte hinzufügen können, dass sich vor 1040 nichts derartiges findet. Steindorffs Ansicht wird dann weiter unterstützt durch die von ihm erwiesene Thatsache, dass zwischen Herimann und den *Ann. Sangall.* ein Zusammenhang nur bis zum Jahre 1039 besteht, eine Thatsache, die auch Giesebrecht II, 564; Wattenbach II, 35; Hartung Studien S. 9 anerkennen. 1) Jul. Hartung in seiner oben angeführten Schrift widmet Wipo einen eigenen Abschnitt und geht auch — im Anschluss an Untersuchungen die in den von mir geleiteten historischen Uebungen im Winter 1874/75 angestellt sind — auf die hier aufgeworfene Frage ein: aber er ist ohne Grund auf halbem Wege stehen geblieben. 2) Dass die Ueberschrift 'Epistola ad regem Heinricum, Chuonradi imperatoris filium' lautet, beweist nichts dagegen: sie rührt offenbar nicht von Wipo sondern von einem Schreiber her. 3) Ich citire nach der Schulausgabe.